



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für  $\frac{1}{2}$  S. 32 M. statt 36 M., für  $\frac{1}{4}$  S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf.,  $\frac{1}{2}$  S. 13.50 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 26 M.,  $\frac{1}{8}$  S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 56.

Leipzig, Mittwoch den 8. März 1916.

83. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Zur Bücherversorgung der Heeresangehörigen.

Wenn ich zu der Frage der Bücherversorgung der Truppen hier das Wort nehme, so geschieht das nicht, um mich mit den diesem Zwecke dienenden Einrichtungen näher zu beschäftigen, sondern in der Absicht, meinem in Nr. 9 des Börsenblattes erschienenen Bericht über »Die Neuregelung des Buch- und Zeitschriftenhandels im Etappen- und Operationsgebiet West und Ost« einige ergänzende Mitteilungen hinzuzufügen und damit einer Verständigung der an dieser Frage interessierten Kreise zu dienen. Da ich wohl nicht in der Annahme fehle, daß Herr Dr. de Gruhler in seinem im Sprechsaal des Börsenblattes Nr. 51 abgedruckten Schreiben im wesentlichen das zum Ausdruck gebracht hat, was noch von dem einen oder dem anderen Berufsgenossen empfunden wird, so möchte ich die von ihm hervorgehobenen Punkte, so wie er sie formuliert hat, übernehmen und daran einige Bemerkungen knüpfen.

»Als der Vorstand des Börsenvereins«, sagt Herr Dr. de Gruhler, »vom Generalquartiermeister berufen wurde, mitzubearbeiten, auf welchem Wege eine geordnete und sachgemäße Versorgung der Truppen im Felde mit geeignetem Lesestoff am besten geschähe, mußten seine Erwägungen pflichtgemäß unter den drei nachstehenden Gesichtspunkten stehen:

1. Der durch die Feldbuchhandlungen zu verbreitende Lesestoff muß gut, zweckdienlich und mannigfaltig sein und darf in seiner Auswahl von Gewinnrücksichten der Feldbuchhändler nicht allein oder ausschlaggebend beeinflusst werden;
2. Die Feldbuchhandlungen sind so einzurichten, die Bedingungen und die Ausschreibung dafür so zu halten, daß der legitime deutsche Sortimentsbuchhandel dadurch nicht geschädigt wird;
3. Endlich ist dafür Sorge zu tragen, daß die Feldbuchhandlungen, die kraft ihrer Einrichtungen und Bedingungen eine Art von Monopolstellung einnehmen, von dieser Monopolstellung dem Verlage gegenüber keine mißbräuchliche Anwendung machen.«

Zunächst ein Wort über die Reihenfolge dieser Fragen. Man schweigt nicht nur von den Dingen, die man übersehen hat oder nicht berühren will, sondern auch von solchen, die sich von selbst verstehen. Von selbst versteht sich aber ebenso, daß der Lesestoff die von Herrn Dr. de Gruhler angegebenen Eigenschaften besitzen muß, wenn der Börsenverein sich für die Einrichtung von Feldbuchhandlungen interessieren soll, wie es sich auch von selbst versteht, daß die Auswahl nicht von Gewinnrücksichten der Feldbuchhändler allein oder ausschlaggebend beeinflusst werden darf und die Feldbuchhandlungen von ihrer Monopolstellung dem Verlage gegenüber keine mißbräuchliche Anwendung machen dürfen. Diese Punkte, auf die ich noch zurückkommen werde, bildeten also eine selbstverständliche Voraussetzung der Verhandlungen, und zwar nicht nur für den Börsenverein, sondern auch für die Heeresleitung. Denn auch die Armeeverwaltung kann kein Interesse an der Verbreitung minderwertiger Literatur oder an der Begünstigung einzelner Personen bei einer Einrichtung haben, bei der, wie der die Verhandlung führende General eingangs der Besprechungen bemerkte, aus-

schlaggebend die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Betriebs in der Heimat gewesen sei. Die leitenden Kreise der Armeeverwaltung würden wahrscheinlich wenig Vertrauen zu den Vertretern des Buchhandels gefaßt haben, wenn diese ihnen Vorlesungen über Moral gehalten hätten, statt, wie es von ihnen verlangt wurde, sich dazu zu äußern, in welcher Weise eine einheitliche Regelung des Buch- und Zeitschriftenhandels unter Berücksichtigung der Interessen der Heeresangehörigen und der heimischen Buchhändler erfolgen könne.

Mithin stand diese Frage nicht an zweiter, sondern an erster Stelle, wie das ja auch natürlich ist, da zuerst einmal eine Form für den Vertrieb geschaffen werden mußte. Sie war bei den Verhandlungen, mit einem Wort gesagt, die Frage überhaupt. Da Herr Dr. de Gruhler anerkennt, daß den von ihm umschriebenen Gesichtspunkten bei der Einrichtung von Feldbuchhandlungen »mit allem Nachdruck« Rechnung getragen worden ist, so kann ich über die Frage rasch hinweggehen, obwohl wir nicht so schnell über sie hinweggekommen sind, sondern am 29., 30. und 31. Dezember 1915 bis spät in die Nacht hinein uns darüber verständigen mußten. Denn wenn man sich auch unter Umständen — nicht immer, wie die Erfahrung lehrt — im Kreise von Berufsgenossen, auf dem Boden gemeinsamer beruflicher Anschauungen stehend, leicht einigen kann, so handelte es sich doch hier um eine Verständigung mit militärischen Behörden, also mit Kreisen, in denen wesentlich andere Anschauungen als im Buchhandel vorherrschen. Dazu kommt, daß nicht nur die Interessen des Buchhandels in Betracht gezogen werden mußten, sondern auch die verschiedengearteten Verhältnisse des Zeitungs- und Zeitschriften- sowie des Papier- und Schreibwarenhandels. Ist doch das Verhältnis der Anteilnahme an diesen drei Warengruppen ungefähr so, daß einem durchschnittlichen Bedarf von 30 % Büchern ein Absatz von 50 % Zeitungen bzw. Zeitschriften und 20 % Schreibwaren gegenübersteht. Alle Maßnahmen aber mußten ganz selbstverständlich unter den Zwang des Krieges und der durch ihn gegebenen Verhältnisse gestellt werden, und so groß auch das Wohlwollen der militärischen Behörden für die Interessen des Buchhandels ist, so wird man von ihnen doch immer nur so viel Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse eines Berufsstandes verlangen dürfen, als dies ohne Schädigung militärischer Interessen möglich ist. Denn schließlich sind die Truppen doch nicht im Felde, um Bücher zu lesen, sondern um dem Feinde mit allen Kräften entgegenzutreten. Und so notwendig und nützlich die Versorgung der Truppen im Felde mit geistiger Nahrung ist, so findet doch auch die Fürsorge der Heeresleitung ihre selbstverständliche Grenze in militärischen Notwendigkeiten, wie sie der Krieg mit sich bringt. Dieser Erkenntnis durften sich auch die Vertreter des Buchhandels nicht entziehen, wenn eine wohlwollende Förderung der Interessen des von ihnen vertretenen Berufs bei den militärischen Behörden das Ergebnis ihrer Bemühungen sein sollte.

Wie ich schon sagte, bildete Punkt 1 des Programms des Herrn Dr. de Gruhler überhaupt die Voraussetzung für die Mitwirkung des Börsenvereins, an den man wahrscheinlich gar nicht herantreten sein würde, wenn nicht die Heeresleitung selbst von dem gleichen Standpunkt ausgegangen wäre. Ich kann mich daher wohl Punkt 3 der Programmätze des Herrn